

# Niederschrift

(UVPA/007/2025)

## **über die 7. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 am Dienstag, dem 23.09.2025, 16:00 - 18:05 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr**

- . Werkausschuss EB77:
- 6. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77
- 7. Temporäre Baumpflanzungen auf städtischen Plätzen als Hitzeschutz 773/088/2025  
Antrag Nr. 023/2025 der Grünen Liste vom 18.03.2025
- 8. Anfragen Werkausschuss EB77
- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:
- 9. Mitteilungen zur Kenntnis
- 9.1. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge VI/278/2025
- 9.2. Einstellung der VGN-Printfahrpläne 613/339/2025
- 9.3. Schulbus Frauenaarach - Fahrplanänderung der Linie 281 zum Schulstart im September 2025 613/340/2025
- 9.4. CityLinie - Zwischenfazit und Bericht zu Nutzungszahlen 613/341/2025

- 9.5. Planfeststellung für das Vorhaben "VDE 8.1 Ausbaustrecke Nürnberg-Ebensfeld PFA 16"; Güterzugtunnel Fürth; hier Stellungnahme der Stadt Erlangen 611/243/2025
- 9.6. Klimaaufbruch L3: Anpassung Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen 31/298/2025
- . Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:
10. Änderung der Taxitarifordnung 30/113/2025
11. Hundeschwimmen in unseren Erlanger Freibädern nach der Freibadsaison;  
Fraktionsantrag Nr. 056/2025 der ÖDP III/062/2025
12. Zwischenbericht des Amtes für Stadtplanung und Mobilität (mit PET und Stabstellen Ref. VI) Budget und Arbeitsprogramm 2025 - Stand 31.07.2025 610.1/017/2025
13. Zwischenbericht des Amtes für Stadtplanung und Mobilität Sonderbudget ÖPNV 2025 - Stand 31.07.2025 610.1/018/2025
14. 6. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 181 der Stadt Erlangen - Mozartstraße -  
hier: Satzungsgutachten / Satzungsbeschluss 611/238/2025
15. Stadtentwicklungsprojekt "Vom Großparkplatz zur Regnitzstadt" hier: Haushaltsmittel für Versickerungskonzept Untersuchung "schadstoffhaltige Auffüllungen" 611/241/2025
16. Neubau Kreuzungsbereich Kurt-Schumacher- / Cauerstraße;  
hier: Bebauungsplanabweichender Beschluss nach § 125 Abs. 3 BauGB  
**Gegen 17:00 Uhr** 611/244/2025
17. Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt und der Gemeinde Buckenhof über die Rufbuslinie 285T;  
hier: Neufassung aufgrund Änderung der Taxitarifordnung 613/324/2025
18. Antrag aus der Bürgerversammlung Am Anger vom 14.10.2022: TOP 7 - Barrierefreie Übergänge Am Anger 613/343/2025
19. Einführung der ersten Erlanger Schulstraße in der Liegnitzer Straße – Abschnitt Michael-Poeschke Schule / Ottfried Preußler Schule als Pilotprojekt 613/344/2025

20. Antrag aus der 2. Sitzung des OBR Dechsendorf am 08.07.2025 - TOP 4 und 613/346/2025  
5: Einführung Weiherbus
  
21. Anfragen

**TOP**

**Werkausschuss EB77:**

**TOP 6**

**Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77**

**TOP 7**

**773/088/2025**

**Temporäre Baumpflanzungen auf städtischen Plätzen als Hitzeschutz  
Antrag Nr. 023/2025 der Grünen Liste vom 18.03.2025**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bäume leisten einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas, der Stadtökologie und der Aufenthaltsqualität. Der Erhalt von Bestandsbäumen und die Planung neuer Baumpflanzungen sind daher einer der wesentlichen Aufgaben bei der Umgestaltung von Plätzen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf städtischen Plätzen sollen an geeigneten Stellen neue Bäume gepflanzt und die hierfür nötigen Standorte geschaffen werden.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage können jedoch derzeit keine neuen Maßnahmen zu Entsiegelungen und Baumpflanzungen begonnen werden. Aus diesem Grund wird auch die zeitintensive Prüfung von Möglichkeiten für temporäre Baumpflanzungen mit schnellwachsenden Baumarten auf städtischen Plätzen zunächst zurückgestellt.

Als kurzfristige Maßnahme können die beiden bestehenden Bauminseln auf dem Zollhausplatz nach der bereits erfolgten Entnahme der abgängigen Bäume mit schnellwachsenden Baumarten temporär wieder bepflanzt werden. Die Verkehrssicherheit der Bauminseln mit den verbliebenen Stammtorsos ist aufgrund erwartbarer Abbauprozesse nicht über längere Zeit zu erhalten. Durch neue Baumpflanzungen können Kosten für anderweitige verkehrssicherungspflichtige Maßnahmen wie eine Belagsschließung der offenen Bereiche zur Vermeidung von Stolpergefahren vermieden werden. Auch lässt sich bis zur Umgestaltung des Zollhausplatzes eine ökologische und gestalterische Aufwertung erzielen. Bei Umsetzung der Planungen für den Zollhausplatz entsprechend dem Stadtrat-Beschluss vom 21.03.2024 sind die Bäume von diesen Standorten voraussichtlich wieder zu entfernen.

Die Voraussetzungen des Art. 69 GO wurden geprüft.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die beiden Baumpflanzungen werden durch die Abt. Stadtgrün durchgeführt.

Nach Auskunft von Amt 61 ist aufgrund der anderen geplanten Förderprogramme für die Umsetzung der Planung Zollhausplatz ein Förderantrag im Programm „NKK - Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ momentan ausgeschlossen.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	1.600 €	bei Sachkonto: EB 77
Personalkosten (brutto):	500 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk Budget EB 77  
 sind nicht vorhanden

### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

#### Protokollvermerk:

Die Beirätin Frau Simon und der Stadtrat Herr Wening beantragen, den Punkt 2 von der Abstimmung zu streichen, da er nicht abschließend bearbeitet ist.  
Hierüber wird gesondert abgestimmt:

Abstimmung Punkt 1: 14:0 einstimmig angenommen

Abstimmung Punkt 2: 9:5 mehrheitlich angenommen.

Der Stadtrat Herr Wening bittet außerdem darum, um Baumspenden durch Bürger zu werben

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die beiden bisherigen Baumstandorte auf dem Zollhausplatz wieder zu bepflanzen. Hierfür sollen schnellwachsende Baumarten verwendet werden.

2. Der Antrag der Grüne Liste Stadtratsfraktion „Temporäre Baumpflanzungen auf städtischen Plätzen“ Nr. 023/2025 vom 18.03.2025 ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

**TOP 8**

**Anfragen Werkausschuss EB77**

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Protokollvermerk:**

Der Stadtrat Herr Jarosch fragt an, wann an der Bushaltestelle Saidelsteig in Tennenlohe an der dafür vorbereiteten Stelle ein Baum gepflanzt wird. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu. Weitere Rückfragen werden direkt beantwortet.

**TOP**

**Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und  
Planungsbeirat:**

**TOP 9**

**Mitteilungen zur Kenntnis**

**TOP 9.1**

**VI/278/2025**

**Bearbeitungsstand Fraktionsanträge**

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Protokollvermerk:**

Auf Wunsch des Stadtrates Herrn Eichenmüller wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen. Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Protokollvermerk:**

Auf Wunsch des Stadtrates Herrn Eichenmüller wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen. Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 9.2**

**613/339/2025**

**Einstellung der VGN-Printfahrpläne**

Die Nachfrage nach gedruckten Fahrplänen des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg (VGN) ist seit Jahren rückläufig. Trotz verringerter Auflagegröße verfügt der VGN über hohe Kontingente nicht abgerufener gedruckter Fahrplanhefte.

In der Gesellschafterversammlung des VGN am 31.03.2025 wurde beschlossen, dass ab dem Fahrplanjahr 2025/26 (d.h. zum Fahrplanwechsel im Dezember 2025) keine gedruckten Fahrplanhefte mehr zentral durch die Verbundgesellschaft finanziert und produziert werden. Die Entscheidung wurde aufgrund der rückläufigen Nachfrage und als Teil von Kosteneinsparungsmaßnahmen der Verbundgesellschaft getroffen. Ein weiterer Grund ist, dass die vermehrten unterjährigen Fahrplanänderungen (z.B. Baustellen) dazu führen, dass die gedruckten Fahrpläne bereits nach kurzer Zeit nicht mehr aktuell sind. Darüber hinaus hat die digitale Fahrplanauskunft stets den Vorteil, dass in Echtzeit über Verspätungen, Ausfälle etc. informiert wird, weshalb ein Großteil der ÖPNV-Fahrgäste bereits heute nur noch die digitale Fahrplanauskunft benutzt.

Sollen ab dem Fahrplanjahr 2025/26 weiterhin Fahrplanhefte zur Verfügung gestellt werden, müssen die Aufgabenträger dies nun in Eigenregie vornehmen und finanzieren. Der VGN unterstützt die Aufgabenträger, indem individualisierbare Deckblätter und Füllseiten zur Verfügung gestellt werden. Die Druckkosten der Aufgabenträger werden von der VGN GmbH zu 20 %, jedoch maximal in Höhe von 1.500 Euro bezuschusst.

Die Herausgabe der Fahrplanhefte durch die Aufgabenträger stellt eine freiwillige Aufgabe dar. Aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation wird die Stadt Erlangen keine Fahrplanhefte drucken und herausgeben. In Zusammenarbeit mit der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH werden die Fahrgäste über den Wegfall der Papierfahrpläne informiert und auf folgende Fahrplaninformationmöglichkeiten hingewiesen.

### Möglichkeiten der Fahrplaninformation

- Digital in der VGN-App oder unter [www.vgn.de](http://www.vgn.de) sowie Alternativen wie die Nürnberg-Mobil App „NüMo“ oder die App der Deutschen Bahn
- Download individueller Fahrplanhefte auf der VGN-Webseite [www.vgn.de/netz-fahrplaene/linien](http://www.vgn.de/netz-fahrplaene/linien) (PDF im A4-Format)
  - o Neu: VGN-Deckblatt und Rückseite als PDF im Standarddesign ohne Veränderungsmöglichkeit mit tagesaktuellem Stand
- Fahrpläne sowie Informationen über aktuelle Fahrplanänderungen und andere den Stadtverkehr Erlangen betreffende Themen sind auf der Webseite der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH zu finden: [www.stadtbus.estw.de](http://www.stadtbus.estw.de)  
Zum kommenden Fahrplanwechsel wird ebenfalls eine Information über die Einstellung der VGN-Printfahrpläne auf der Webseite veröffentlicht. Die entsprechenden Links auf die VGN-Webseite werden hinterlegt.
- Auskünfte zu Tarifen und Fahrplänen können ebenfalls im ESTW-Kundenbüro (Goethestraße 21 a, 91054 Erlangen) erfragt werden / erfolgen. Hier besteht auch im Einzelfall die Möglichkeit, sich die benötigten Fahrplandaten ausdrucken zu lassen.

Die Information über den Wegfall der gedruckten Fahrpläne wird ebenfalls über die Kanäle des VGN sowie in Form von Pressemitteilungen durch den VGN erfolgen.

### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

#### Protokollvermerk:

Auf Wunsch des Stadtrates Herrn Eichenmüller wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.  
Der Beirat Herr Schellhaus informiert darüber, dass an den Bushaltestellen veraltete Pläne aushängen (Stand 2018) und über die City Linie gar keine Informationen zu finden sind. Die Verwaltung wird deshalb auf die Erlanger Stadtwerke zugehen.

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

## **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

### Protokollvermerk:

Auf Wunsch des Stadtrates Herrn Eichenmüller wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.  
Der Beirat Herr Schellhaus informiert darüber, dass an den Bushaltestellen veraltete Pläne aushängen (Stand 2018) und über die City Linie gar keine Informationen zu finden sind. Die Verwaltung wird deshalb auf die Erlanger Stadtwerke zugehen.

### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

## **TOP 9.3**

**613/340/2025**

### **Schulbus Frauenaaurach - Fahrplanänderung der Linie 281 zum Schulstart im September 2025**

Der Ortsbeirat Frauenaaurach hat mit Unterstützung des Elternbeirats der Grundschule Frauenaaurach beantragt, dass die stadtauswärtige Fahrt der Linie 281, die um 14:14 Uhr die Haltestelle „Frauenaaurach Bahnhof“ in der Sylvaniastraße bedient, zukünftig stattdessen an der Haltestelle „Frauenaaurach Schule“ halten soll. Der Ortsbeirat hält die Verlegung aufgrund von Sicherheitsbedenken für notwendig. Die Haltestelle „Frauenaaurach Schule“ liegt direkt an der Schule und ist ohne eine Straßenquerung erreichbar, siehe Anlage.

Die Verwaltung hat die Sicherheitsbedenken und den Fußweg vor Ort geprüft. Es wurde festgestellt, dass die Schulkinder vor allem die Albertusstraße auf Höhe des Parkplatzes, bei dem sie das Schulgebäude verlassen, queren. Nördlich davon ist ein beschilderter Verkehrshelfer-Übergang am Haupteingang der Schule vorhanden.

Die Albertusstraße weist nach einer Verkehrszählung aus dem Juli 2024 im Querschnitt ca. 1.830 Kfz / Tag auf. Sie ist darüber hinaus mit Tempo 30 ausgewiesen, zusätzlich sind Piktogramme und das Gefahrenzeichen 136 (Kinder) zur Warnung der Verkehrsteilnehmer vor Kindern im Straßenverkehr angebracht. Eine besondere Gefahrensituation kann an dieser Stelle daher nicht festgestellt werden und wurde vor Ort nicht beobachtet. Oft geht vom Hol- und Bringverkehr der Eltern selbst eine Gefahr für die Schulkinder aus, weshalb die Verwaltung sogenannte Hol- und Bringzonen eingeführt hat, um Gefahrenquellen zu reduzieren und die eigenständig zurückgelegten Schulwege der Kinder zu fördern.

Wie sich in einem Gespräch der Verwaltung mit dem Ortsbeirat aber herausgestellt hat, beziehen sich die Sicherheitsbedenken auf den Bereich der Haltestelle „Frauenaaurach Bahnhof“ selbst. Es bestehe die Gefahr, dass Kinder im Wartebereich auf die Fahrbahn gelangen könnten. Die Verwaltung hat zugesagt, die Stelle zu prüfen.

Mit Umlegung der Fahrt entsteht in der Gostenhofer Straße im aktuellen Fahrplan von 13:49 Uhr bis 15:21 Uhr eine Erschließungslücke aus Richtung der Innenstadt von ca. 90 Minuten. Dies entspricht nicht den Anforderungen des Nahverkehrsplans.

Aus den genannten Gründen hat sich die Verwaltung zwar gegen eine Umlegung der Fahrt ausgesprochen, die gewünschte Änderung wird zum Schulbeginn im September 2025 dennoch umgesetzt und getestet. Es wird geprüft, ob vermehrt Beschwerden durch den Wegfall der Bedienung in der Gostenhofer Straße zu dieser Uhrzeit auftreten. Bei Bedarf wird in Abstimmung mit den Erlanger Stadtwerken und dem Ortsbeirat reagiert.

### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

#### **Protokollvermerk:**

Auf Wunsch des Beirates Herrn Brock wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Der Leiter des Amtes für Stadtplanung und Mobilität Herr Lohse stellt richtig, dass der Anstoß zur Änderung, anders als im Sachbericht geschrieben, vom Ortsbeirat Hüttendorf kam. Alle Rückfragen werden direkt beantwortet

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

#### **Protokollvermerk:**

Auf Wunsch des Beirates Herrn Brock wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Der Leiter des Amtes für Stadtplanung und Mobilität Herr Lohse stellt richtig, dass der Anstoß zur Änderung, anders als im Sachbericht geschrieben, vom Ortsbeirat Hüttendorf kam. Alle Rückfragen werden direkt beantwortet

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## TOP 9.4

613/341/2025

### CityLinie - Zwischenfazit und Bericht zu Nutzungszahlen

Die CityLinie wurde auf Grundlage des Beschlusses 613/239/2023 zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 eingeführt und hat als zweite Stufe bzw. als Erweiterung die zuvor bestehende KlinikLinie abgelöst. Da sich die CityLinie gänzlich im kostenlosen Innenstadtbereich befindet, kann sie kostenlos genutzt werden, sie ist aber nicht eigentlicher Bestandteil des Pilotprojekts kostenloser Innenstadtbereich und davon getrennt zu betrachten.

#### Ausgangssituation

Die CityLinie ist als Bestandteil des Verkehrskonzepts zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Innenstadt entstanden. Die Eckdaten sind in der Anlage (Folie 2) ersichtlich. Durch die Anbindung des Großparkplatzes an die nördliche Altstadt, die Universitätskliniken sowie des Zollhauses und der Universitätsstraße soll die CityLinie einen wesentlichen Beitrag zur Beruhigung des Innenstadtbereichs vom motorisierten Verkehr leisten. Ziel ist es, dass die CityLinie die zentrale ÖPNV-Erschließungsfunktion in der Innenstadt übernehmen soll und in diesem Zusammenhang auch eine Entlastung (vor allem im Bereich der Goethestraße) vom regulären Busverkehr erzielt werden kann. Wegen infrastrukturellen Zwangspunkten (Unterführungshöhen, Befahrbarkeit Thalmühlstraße etc.) kann dies aktuell leider noch nicht im gewünschten Maß umgesetzt werden. Erst im Zusammenhang mit der Regnitzstadt und der StUB werden bessere Voraussetzungen hierfür geschaffen.

Als Neuerung im Erlanger ÖPNV wurden bei der CityLinie erstmals E-Busse eingesetzt, die Beschaffung der sieben Midi-Elektrobuse durch die ESTW Stadtverkehr GmbH (ESTW) inklusive der notwendigen Ladeinfrastruktur wurde gefördert. Neben den verkehrlichen Zielen sollte hiermit auch ein Schritt in Richtung nachhaltiger ÖPNV und alternative Antriebsformen erfolgen und Erfahrungen mit Elektrobussen sowie den dahinterstehenden Prozessen und Technik gesammelt werden.

Aufgrund der Höhenbeschränkung der Unterführung der Münchener Straße sowie den dortigen infrastrukturellen Gegebenheiten/Rahmenbedingungen konnte das Konzept einer Ringlinie über die Münchener Straße und Fuchsenwiese mit den vorhandenen Fahrzeughöhen der Busse nicht realisiert werden. Sollten zukünftig niedrigere Busse eingesetzt werden können, soll diese Führung auch im Zusammenhang mit der Mobilitätsdrehscheibe Regnitzstadt wieder aufgenommen werden.

#### Auswertung

Die ESTW Stadtverkehr GmbH verfügt über ein automatisches Fahrgastzählsystem („AFZS“) in jedem Stadtbus, über das umfassende Auswertungen möglich sind. Für die Fahrgastentwicklung wurden die Zahlen von Januar 2024 bis Juni 2025 berücksichtigt. Außerdem wurden die Ergebnisse aus der ersten Befragung zum kostenlosen Innenstadtbereich im Dezember 2024 herangezogen. Die Auswertungen sind in der Anlage auf den Folien 3 bis 7 zusammengefasst.

#### **Fahrgastentwicklung (Folie 3)**

Die Entwicklung der Fahrgastzahlen ist äußerst positiv. Von Januar 2024 bis Juni 2025 ist ein zunehmender Trend erkennbar, siehe Anlage Folie 3. Die Ferienzeiten sind – wie im ÖPNV üblich – mit deutlichen Einbrüchen bei der Nachfrage erkennbar.

Im Zeitraum Januar bis Juni 2025 wies die CityLinie durchschnittlich folgende Fahrgastzahlen auf:

- 13.350 Fahrgäste pro Woche
- 2.478 Fahrgäste pro Tag (Montag-Freitag inkl. Ferien), 2.656 Fahrgäste pro Tag (Montag-Freitag, nur Schultage)
- 1.261 Fahrgäste an Samstagen pro Tag
- 473 Fahrgäste an Sonn- und Feiertagen pro Tag

In der CityLinie wurden von Januar 2024 bis Juni 2025 insgesamt 958.251 Fahrgäste befördert (davon nur im Jahr 2024: 673.139). Im ersten Quartal 2025 wurden in der CityLinie 5,7 % aller Fahrgäste der Stadtbuslinien (ausgenommen Rufbusse) befördert.

#### **Belegung der CityLinie nach Streckenabschnitten zwischen Haltestellen (Folie 4)**

Die Daten aus dem AFZS lassen auch Rückschlüsse auf den jeweiligen Belegungsgrad zu. Dieser wurde für den Linienverlauf für das Jahr 2024 ausgewertet.

- Der Abschnitt Busbahnhof – Arcaden – Hauptbahnhof ist am geringsten ausgelastet.
- Der Abschnitt Hauptbahnhof über Martin-Luther-Platz bis Unikliniken/Maximiliansplatz weist eine hohe Auslastung auf, insbesondere die Richtung im Uhrzeigersinn.
- Der Abschnitt Zollhaus, Hindenburgstraße und Lorlebergplatz ist ebenfalls hoch ausgelastet

Der Endaufenthalt bzw. der Startpunkt am Großparkplatz besitzt eine wichtige Funktion für den Umstieg vom MIV auf den ÖPNV. Die umwegige Fahrt über den Busbahnhof, Arcaden, Hauptbahnhof in die Innenstadt wird leider wenig angenommen, da der Fußweg vom Großparkplatz bzw. vom Schienenverkehr in die Innenstadt deutlich schneller ist. Die ursprünglich geplante Linienführung durch die Unterführung an der Münchener Straße / Fuchsen Garten ist aufgrund der Höhenproblematik mit den verfügbaren E-Bussen nicht möglich (s.o.).

Die Auslastung bestätigt, dass die CityLinie für die Anbindung der Einrichtungen des Universitätsklinikums sowie der FAU gut angenommen wird. Dies spiegelt sich auch in den Ergebnissen bezüglich der Haltestellen und des Besuchsgrundes wieder, siehe unten.

#### **Nachfrage im Tagesverlauf (Folie 5)**

Die Tagesganglinie im ÖPNV, also die Verteilung der Nachfrage einer Buslinie über den Tagesverlauf, ist üblicherweise von einer ausgeprägten morgendlichen Spitze und einer etwas breit gefächerten Ausprägung am Nachmittag gekennzeichnet. Dass die CityLinie aufgrund ihrer Funktion keine klassische Pendler-Linie ist, lässt sich anhand der Tagesganglinien erkennen, siehe folgende Durchschnittswerte aus dem Jahr 2024:

- Montag-Freitag (Schultag): Ausprägung um 7 Uhr und von 13 - 16 Uhr
- Samstag: konstante Nachfrage von 13 bis 18 Uhr

- Sonntag: konstante Nachfrage von 13 Uhr bis 15 Uhr

Den Tagesganglinien nach zu urteilen, ist die CityLinie von einem breiten Nutzungsspektrum geprägt. Die Spitzen, die durch Arbeit, Schule und Universität entstehen, sind erkennbar, aber weniger stark ausgeprägt als üblich. Die konstante Nachfrage an Samstagen bildet eine klassische freizeitgeprägte Nachfrage ab (gleichbleibende Nachfrage ab Mittag bis ca. 18 Uhr). Die Auslastung am Sonntag fällt nachvollziehbarerweise geringer aus.

### **Fahrgastaufkommen nach Haltestellen (Folie 6)**

Im Jahr 2024 ist insgesamt betrachtet bei der CityLinie die Haltestelle Erlangen Hauptbahnhof am meisten frequentiert. An zweiter Stelle steht die Haltestelle Universitätsklinikum/Maximiliansplatz. Die Haltestellen Martin-Luther-Platz und Zollhaus, bei welchen der Umstieg mit den Regionalbuslinien möglich ist, sind ebenfalls höher ausgeprägt.

### **Besuchsgrund (Folie 7)**

Bei der Befragung zur Evaluation des kostenlosen Innenstadtbereichs wurden auch Fahrgäste in den Bussen der CityLinie befragt. Diese Grundgesamtheit ist mit 149 Personen zwar recht gering, dennoch lässt die Auswertung des Besuchsgrundes der Innenstadt interessante Rückschlüsse auf die Nutzung der CityLinie zu.

Der Grund „Arbeit“ und „Bildung“ (Uni, Schule, Ausbildung) bilden knapp über die Hälfte der genannten Besuchsgründe ab. Der Besuchsgrund „Arzt“ (bzw. Klinikbesuch) ist mit 20 % aber an dritter Stelle stark ausgeprägt. 12 % der genannten Besuchsgründe fallen auf „Einkauf“ zurück.

In Verbindung mit den oben dargestellten Ergebnissen bei der strecken- und haltestellenbezogenen Auslastung lässt sich feststellen, dass die Anbindung der Universitätsklinik, die ein wesentlicher Bestandteil der CityLinie bildet, gut angenommen wird.

### **Fazit**

Die CityLinie wird von den Fahrgästen gut angenommen, die Fahrgastzahlen entwickeln sich sehr positiv. Gleichwohl muss berücksichtigt werden, dass sich die Anzahl der Fahrgäste bezogen auf den gesamten Stadtbusverkehr sehr positiv entwickeln (Im Jahr 2024 +21,6 % im Vergleich zu 2023; im ersten Quartal 2025 +11,4 % im Vergleich zum Vorjahr). Die durch die ESTW vorgenommenen betrieblichen Optimierungen und das Deutschlandticket sind hierbei ein großer Faktor – wie viel tatsächlich auf den Effekt des Deutschlandtickets zurückzuführen ist, ist aber kaum abgrenzbar.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die CityLinie ein erfolgreiches Projekt ist, sowohl in Bezug auf die Fahrgastentwicklung, als auch hinsichtlich der wertvollen Erfahrungswerte durch die Einführung von Elektrobussen und der zugehörigen Ladeinfrastruktur im Zusammenhang mit der Betriebsplanung bei alternativen Antrieben.

- Das Angebot wird sehr gut angenommen.
- Es ist eine weiterhin positive Fahrgastentwicklung zu verzeichnen.

- Prägung durch unterschiedliche Nutzungsgruppen, darunter ist der Besuch von Klinik- und ärztlichen Einrichtungen ein wichtiger Bestandteil.
- In Kombination mit weiteren Maßnahmen (z.B. Parkraumkonzept) besonders wirksam hinsichtlich Entlastung der Innenstadt vom motorisierten Individualverkehr.
- Wichtige und positive Erfahrungen mit alternativen Antrieben.
- Vorzeigeprojekt für den Erlanger ÖPNV.
- Höhere Bedeutung bei Herausnahme anderer Linien aus dem Innenstadtbereich
- Weitere Finanzierung derzeit ungeklärt

Die Verwaltung spricht sich deutlich für eine Weiterführung der CityLinie aus, die weitere Finanzierung ist derzeit aufgrund der Haushaltslage aber noch ungeklärt. Zukünftige Entwicklungen wie z.B. die StUB und die Entwicklung der Regnitzstadt werden die Bedeutung der CityLinie weiter stärken.

### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

#### **Protokollvermerk:**

Auf Wunsch des Stadtrates Herrn Dr. Richter wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.  
Der Beirat Herr Brock gibt den Hinweis, dass es für die Fahrgäste hilfreich wäre, auf den Bussen die Fahrtrichtung anzugeben. Die Verwaltung prüft diesen Vorschlag.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

#### **Protokollvermerk:**

Auf Wunsch des Stadtrates Herrn Dr. Richter wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.  
Der Beirat Herr Brock gibt den Hinweis, dass es für die Fahrgäste hilfreich wäre, auf den Bussen die Fahrtrichtung anzugeben. Die Verwaltung prüft diesen Vorschlag.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## TOP 9.5

611/243/2025

### **Planfeststellung für das Vorhaben "VDE 8.1 Ausbaustrecke Nürnberg-Ebensfeld PFA 16"; Güterzugtunnel Fürth; hier Stellungnahme der Stadt Erlangen**

#### **Verfahren:**

Für das Vorhaben „VDE 8.1 Ausbaustrecke Nürnberg- Ebensfeld“ wurde für den Planfeststellungsabschnitt (PFA) 16, km G 13,500 bis km G 16,840 der Neubau einer zwei-gleisigen Eisenbahnstrecke als Teilstück der neu zu errichtenden zweigleisigen Güterzugstrecke (Strecke 5955) zwischen Nürnberg Rangierbahnhof und Eltersdorf beantragt (siehe Anlage: Lageplan – PFA 16).

Am 05.06.2025 fand eine öffentliche Infoveranstaltung zum Planfeststellungsabschnitt (PFA) 16 Güterzugstrecke in Erlangen statt.

Die Stadt Erlangen wurde vom Eisenbahn-Bundesamt mit Schreiben vom 06.06.2025 beteiligt. Es wurde um Stellungnahme bis 11.08.2025 gebeten.

#### **Hintergrund:**

Der Eisenbahnverkehr rund um Fürth soll nachhaltig entlastet werden durch eine eigenständige Güterzugstrecke. Der Güterzugtunnel in PFA 13, dieser grenzt im Süden an PFA 16 an, ist das zentrale Bauwerk mit 7,5 km. Die neue Strecke hat zum Ziel, langsame und schnelle Verkehre zu trennen sowie den Güterverkehr unter die Erde zu verlagern.

Zur Gewährleistung der Streckenleistungsfähigkeit ist der vollständige viergleisige Ausbau des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 8.1 plus Güterzugstrecke gemäß den Anforderungen aus dem Bundesverkehrsplan 2030 erforderlich.

Ein Überblick über das gesamte Projekt – Bahnausbau Nürnberg- Bamberg (VDE 8.1) mit den einzelnen Planfeststellungsabschnitten findet sich unter:

<https://www.bahnausbau-nuernberg-bamberg.de/die-projekte/gueterzugtunnel-fuerth.html>

Der PFA 16 grenzt im Süden bei km G 13,500 an den PFA 13 Abzweig Kleinreuth bis Eltersdorf und im Norden bei G km 16.840 an den PFA 17 Erlangen.

#### **Inhalt beantragter Planfeststellungsabschnitt 16:**

Der Streckenabschnitt der Güterzugstrecke ist ca. 3,3 km lang und verläuft von km G13,500 bis km G 16,840 östlich neben der Autobahn BAB A73 in gebündelter Lage (siehe Anlage: Lageplan – Abschnitt PFA 16). Ebenfalls beinhaltet der PFA 16 den Neubau eines eingleisigen Verbindungsgleises Ost zwischen der

neu zu errichtenden Güterzugstrecke und der bestehenden Fernbahnhauptstrecke von Nürnberg nach Bamberg (Strecke 5900).

Von der Maßnahme betroffen sind die Gemarkungen Stadeln und Sack der Stadt Fürth, die Gemarkung Großgründlach der Stadt Nürnberg sowie der Gemarkung Eltersdorf der Stadt Erlangen.

Der einzige das Erlanger Stadtgebiet berührende Bestandteil des Planfeststellungsabschnittes 16 ist der Neubau einer Wasserleitung bzw. Trinkwassernetzverbundleitung. Diese soll die beiden Trinkwassergewinnungsanlagen der infra Fürth und der Eltersdorfer Gruppe miteinander verbinden. Somit wird die Möglichkeit der gegenseitigen Wasserlieferung während der Bauzeit geschaffen.

Die für die Einbindung der Güterzugstrecke erforderlichen Maßnahmen an der Bahnstrecke selbst sind auf Erlanger Gebiet bereits im PFA 17 enthalten und überwiegend realisiert.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

In Bezug auf die Planfeststellung für das Vorhaben Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 8.1 Ausbaustrecke Nürnberg - Ebensfeld Planfeststellungsabschnitt 16 Güterzugstrecke km G 13,500 bis km G 16,84 hat die Stadt Erlangen keine eigenen Planungen sowie keine Anregungen oder Einwände geltend gemacht.

#### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

##### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

##### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

#### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

##### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

##### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 9.6**

**31/298/2025**

**Klimaaufbruch L3: Anpassung Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen**

**1. Anlass**

„Im Rahmen des Fahrplans Klimaaufbruch wurde 2020 die Sofortmaßnahme „L3: Überarbeitung der Vertragsbedingungen für Verpachtungen landwirtschaftlicher Flächen“ benannt.

Ziel der Maßnahme: Die Vertragsbedingungen für städtische Verpachtungen von landwirtschaftlichen Flächen werden bis Ende 2022 im Sinne des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit überarbeitet (s. Fahrplan „Klima-Aufbruch“ für Erlangen, Beschlussvorlage 31/040/2020, Anlage 2 Sofortmaßnahmen für die Gesamtstadt).

Bereits 2021 hatte das Team Naturschutz dazu einen Entwurf erstellt und diesen mit dem BBV besprochen. Eine abschließende Rückmeldung seitens des Bayerischen Bauernverbandes (BBV) blieb aus.

2024 konnte das Thema neu aufgegriffen werden. Im Januar 2025 konnten damit im Rahmen eines öffentlich durchgeführten Bieterverfahrens über die Neuverpachtung größerer landwirtschaftlicher Flächen (Grünland) bereits Pachtvereinbarungen zur Förderung von Artenvielfalt und Klimaresilienz in die Pachtverträge integriert werden, erstmals unabhängig von Ausgleichsmaßnahmen oder Flächenaufwertung zum Ökokonto. Für zukünftige Neuverpachtungen stadteigener landwirtschaftlicher Flächen wurde von Amt 31 ein Konzept zur Integration ökologischer Pachtvereinbarungen entwickelt und mit Amt 23 abgestimmt. Am 20.05.25 wurde dieses Konzept mit den örtlichen Vertretern des BBV abschließend besprochen. Damit ist die Maßnahme L3 umgesetzt.

**2. Beteiligte**

Amt 23 (Abt. 231), BBV (5 örtliche Vertreter\*Innen)

**3. Ökologische Pachtvereinbarungen - weiteres Vorgehen**

Grundsätzlich sollen sich ökologische Pachtvereinbarungen nach den naturschutzfachlichen Erfordernissen und Möglichkeiten der Pachtfläche richten. Steht die Neuverpachtung einer landwirtschaftlichen Fläche an, informiert das Liegenschaftsamt die Biodiversitätsberaterin. Diese begutachtet die Fläche und erarbeitet ökologisch sinnvolle Maßnahmenvorschläge, welche mit dem Pachtinteressenten besprochen werden. Die Details zur vertraglichen Abwicklung werden zwischen Amt 23 und Amt 31 geklärt.

Die auszuwählenden Maßnahmen dienen u.a. dem Erhalt von geschützten Biotopen und Arten sowie dem Aufbau eines Biotopverbunds durch Trittsteinbiotop und verbindende Strukturen. Die zu vereinbarenden Maßnahmen orientieren sich u.a. an den Fördermöglichkeiten im Rahmen des Vertragsnaturschutzprogrammes. Darüber hinaus dienen Maßnahmen zum Erhalt der Artenvielfalt grundsätzlich der Entwicklung einer klimaresilienten Landwirtschaft und in einigen Fällen – wie z.B. dem Verzicht auf synthetischen Stickstoffdünger – auch unmittelbar dem Klimaschutz. Von vielen Maßnahmen profitiert auch das Bodenleben und damit Bodenfruchtbarkeit und Wasseraufnahmefähigkeit und -Speicherkapazität der Böden.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Protokollvermerk:**

Auf Wunsch des Stadtrates Herrn Dr. Richter wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen. Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Protokollvermerk:**

Auf Wunsch des Stadtrates Herrn Dr. Richter wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen. Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP**

**Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:**

**TOP 10**

**30/113/2025**

**Änderung der Taxitarifordnung**

Mit Antrag Nr. 139/2023 der CSU-Stadtratsfraktion wurde beantragt, in der Taxitarifordnung eine Festpreisregelung wie beispielsweise in München zu implementieren. Mittlerweile haben auch die Städte Nürnberg und Fürth eine ähnliche Regelung eingeführt. Zudem beantragte mit Schreiben vom 21.01.2025 die Taxi Erlangen e. G. die vorgenannten Änderungen des örtlichen Taxitarifs. Hierbei wurde auch eine Festpreisregelung beantragt.

Die vorgeschlagene Preiserhöhung um 2,80 % gegenüber dem seit 18.08.2022 geltenden Taxitarif liegt unter der ermittelten Kostensteigerung eines Taxiunternehmens. Da der Taxitarif zuletzt im August 2022 geändert wurde, sind als Beobachtungszeitraum für die Preissteigerungen die Monate August 2022 – Februar 2025 zugrunde gelegt. Mit dem neuen Durchschnittspreis von 22,00 Euro, bezogen auf eine klassische IHK-Standardfahrt (Grundpreis ohne Schalteinheit, 5 Besetzkilometer und 4 Minuten Wartezeit), würde die Stadt Erlangen im mittelfränkischen Tarifvergleich im oberen Bereich liegen. Die

Anpassung des Taxitarifs erachten wir aufgrund der moderaten Erhöhung im Vergleich zu der Kostensteigerung als angemessen.

Mit der jetzigen Änderung der Taxitarifordnung wird zudem ein Festpreis für Fahrten auf vorherige Bestellung in Form eines Tarifkorridors eingeführt (§ 2a neu). Gemäß § 51 Abs. 1 Satz 4 Alt. 1 PBefG können für Fahrten auf vorherige Bestellung Festpreise bestimmt werden, innerhalb derer das Beförderungsentgelt vor Fahrtantritt frei zu vereinbaren ist. Mit der vorgeschlagenen Einführung eines Tarifkorridors eröffnet sich die Möglichkeit, bereits vor Fahrtantritt einen verbindlichen Festpreis zu vereinbaren. Der Festpreis setzt sich aus dem Grundpreis gem. § 2 Abs.1 Taxitarifordnung, dem Fahrpreis gemäß § 2 Abs. 2 Taxitarifordnung und den Zuschlägen gemäß § 2 Abs. 4 Taxitarifordnung zusammen. Ein Entgelt für die Wartezeit gemäß § 2 Abs. 3 Taxitarifordnung wird nicht berechnet. Der damit errechnete Festpreis, der aufgrund der nicht berechneten verkehrs- oder fahrgastbedingten Wartezeit ca. 10% unter dem üblichen Taxitarif liegt, darf nicht unterschritten werden. Eine Überschreitung des Festpreises bis zu 25 % ist zulässig.

Im Hinblick auf die im vergangenen Jahr gestiegene Konkurrenz durch App-vermittelte Mietwagen wird damit den Taxiunternehmen die Möglichkeit eröffnet, den Kunden Festpreise anzubieten. Die Kunden des Taxigewerbes erhalten damit die Möglichkeit bereits im Vorfeld feste Preise zu vereinbaren, womit die Preisgestaltung für den Kunden klarer und transparenter wird. Durch den Verzicht auf die Berechnung des Wartezeitpreises kann der Kunde gegenüber dem üblichen Taxitarif zudem ca. 10 % einsparen.

Alle beteiligten Stellen wurden hierzu angehört und stimmen der Preisänderung grundsätzlich zu. In den Städten Nürnberg und Fürth lagen fast gleichlautende Anträge vor; die Festpreise wurden auch dort in die Verordnung aufgenommen. In der Stadt Nürnberg traten die Änderung am 01.05.2025 und in der Stadt Fürth am 01.07.2025 in Kraft.

#### **Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

*nein*

#### **Haushaltsmittel**

werden nicht benötigt

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

#### **Protokollvermerk:**

Der Stadtrat Herr Dr. Richter weist auf einen Fehler in der Synoptischen Darstellung hin, der neue Mindestfahrpreis müsste hier auf 4,90 € angepasst werden. Die Verwaltung sagt dies zu.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) (Entwurf vom 28.07.2025, Anlage 1) wird beschlossen.
2. Der Antrag Nr. 139/2023 der CSU-Stadtratsfraktion ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Protokollvermerk:**

Der Stadtrat Herr Dr. Richter weist auf einen Fehler in der Synoptischen Darstellung hin, der neue Mindestfahrpreis müsste hier auf 4,90 € angepasst werden. Die Verwaltung sagt dies zu.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) (Entwurf vom 28.07.2025, Anlage 1) wird beschlossen.
2. Der Antrag Nr. 139/2023 der CSU-Stadtratsfraktion ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

**TOP 11**

**III/062/2025**

**Hundeschwimmen in unseren Erlanger Freibädern nach der Freibadsaison;  
Fraktionsantrag Nr. 056/2025 der ÖDP**

Die Stadtwerke AG teilen mit, dass aufgrund organisatorischer Abläufe die erforderliche Bewertung nicht mehr kurzfristig vorgenommen werden konnte, sodass eine Umsetzung im laufenden Jahr nicht möglich ist.

Für das Westbad sieht die Stadtwerke AG derzeit grundsätzlich keine Möglichkeit einen Hundebadetag unmittelbar nach der Freibadsaison umzusetzen. Aufgrund der gemeinsamen Filteranlage für Frei- und Hallenbad kann beim Wechsel von Sommer- in den Winterbetrieb das bereits erwärmte Wasser des Freibades zur Befüllung des Hallenbades genutzt werden. Diese doppelte Nutzung trägt dazu bei, Wärmeenergie und Frischwasser sowie Betriebskosten einzusparen.

Als verantwortlicher Betreiber der Erlanger Bädern wird die Erlanger Stadtwerke AG den Antrag der ÖDP-Fraktion in enger Abstimmung mit dem Staatlichen Gesundheitsamt Erlangen und Erlangen-Höchstadt prüfen und die Möglichkeiten für eine Umsetzung im Jahr 2026 bewerten.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Protokollvermerk:**

Der Stadtrat Herr Jarosch sieht den Antrag als nicht bearbeitet, stimmt dem Vorschlag des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Janik aber zu, dass die Verwaltung die Erlanger Stadtwerke bittet im nächsten Jahr, rechtzeitig vor Ende der Badesaison, von sich aus im Ausschuss zu berichten, ob Hundebaden im Röthelheimbad möglich ist.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Ausführungen der Erlanger Stadtwerke werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 056 der ÖDP ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Protokollvermerk:**

Der Stadtrat Herr Jarosch sieht den Antrag als nicht bearbeitet, stimmt dem Vorschlag des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Janik aber zu, dass die Verwaltung die Erlanger Stadtwerke bittet im nächsten Jahr, rechtzeitig vor Ende der Badesaison, von sich aus im Ausschuss zu berichten, ob Hundebaden im Röthelheimbad möglich ist.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Ausführungen der Erlanger Stadtwerke werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 056 der ÖDP ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

**TOP 12**

**610.1/017/2025**

**Zwischenbericht des Amtes für Stadtplanung und Mobilität (mit PET und  
Stabstellen Ref. VI) Budget und Arbeitsprogramm 2025 - Stand 31.07.2025**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage 1: „Budget und Arbeitsprogramm 2025 – Stand 31.07.2025 – des Amtes für Stadtplanung und Mobilität (mit PET und Stabstellen Ref. VI)“

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

## 5. Ressourcen – entfällt -

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

#### Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2025 - Stand: 31.07.2025 - wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichts aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten besteht Einverständnis.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

#### Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2025 - Stand: 31.07.2025 - wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichts aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten besteht Einverständnis.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

**TOP 13**

**610.1/018/2025**

**Zwischenbericht des Amtes für Stadtplanung und Mobilität Sonderbudget ÖPNV  
2025 - Stand 31.07.2025**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Anlage 1: Sonderbudget ÖPNV 2025 - Stand: 31.07.2025 - des Amtes für Stadtplanung und Mobilität

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

**5. Ressourcen - entfällt -**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Ergebnis/Beschluss:**

Das Sonderbudget ÖPNV 2025 – Stand: 31.07.2025 wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 3.3 des Zwischenberichts aufgeführten Konsolidierungsvorschläge zur Vermeidung eines möglichen Defizits werden beschlossen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Ergebnis/Beschluss:**

Das Sonderbudget ÖPNV 2025 – Stand: 31.07.2025 wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 3.3 des Zwischenberichts aufgeführten Konsolidierungsvorschläge zur Vermeidung eines möglichen Defizits werden beschlossen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

**TOP 14**

**611/238/2025**

**6. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 181 der Stadt Erlangen - Mozartstraße - hier: Satzungsgutachten / Satzungsbeschluss**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

**a) Anlass und Ziel der Planung**

Das östlich der Werner-von-Siemens-Straße gelegene Bestandsgebäude auf dem Grundstück Mozartstr. 33b wurde bisher als reines Bürogebäude der Firma Siemens genutzt. Diese Nutzung wurde bereits aufgegeben. Das Bürogebäude ließ keine angemessene Umnutzung und Erweiterung für eine Mischnutzung zu, welche der neue Eigentümer des Grundstücks realisieren möchte.

Das Plangebiet liegt als Teilfläche im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 181 „Für das Gebiet zwischen Nürnberger Straße, Werner-von-Siemens-Straße, Hofmannstraße, Hartmannstraße und Schenkstraße“ aus dem Jahr 1969. Darin ist es als Mischgebiet mit einer Höhenstaffelung von maximal vier Vollgeschossen, einer GRZ von 0,4 sowie einer GFZ von 1,1 (gemäß den Höchstwerten des § 17 (1) BauNVO 1968) festgesetzt.

Die Aufstellung des 6. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 181 schafft das benötigte Baurecht zur Entwicklung des Grundstücks mit einer angemessenen Dichte und Höhenentwicklung entsprechend

der innerstädtischen Lage und unter Berücksichtigung des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden.

Mit der angestrebten Wohnnutzung kann das Mischungsverhältnis von Wohnen und nicht störendem Gewerbe in Zusammenhang mit dem direkt angrenzenden, rechtskräftigen Mischgebiet des Bebauungsplans Nr. 181, 5. Deckblatt erstmals hergestellt werden. Die Festsetzung eines Mischgebiets im Plangebiet des 6. Deckblatts dient somit auch dem Erhalt des Gesamt-Mischgebiets und der Bereitstellung von dringend benötigtem Wohnraum in Erlangen.

### **b) Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 1076/2, 1075, 1075/6 sowie eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 1783/2 der Gemarkung Erlangen. Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 0,62 ha (Anlage 4). Der dem Aufstellungsbeschluss zugrunde gelegte Geltungsbereich wurde mit Fassung des Billigungsbeschlusses um die Flurnummern 1075/3, 1075/5, 1783/1, 1783/3, 2236/2, 2236/4 und 2236/5 der Gemarkung Erlangen reduziert. Dies war darauf zurückzuführen, dass die angedachte Bebauung des Bereichs Umspannstation / Parkplatz Gebbertstraße aufgrund von Standortabwägungen der ESTW nicht mehr weiterverfolgt wurde.

### **c) Planungsrechtliche Grundlage**

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als gemischte Baufläche dargestellt.

Mit dem geplanten Baukonzept soll eine Mischung aus Wohnen und Gewerbe realisiert werden. Das 6. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr.181 steht somit der Darstellung des FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP war daher nicht erforderlich.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 6. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 181 – Mozartstraße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan im Verfahren nach § 13a BauGB (Anlage 5).

### **1. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### **Verfahrensstand**

#### **1. Billigung**

Der Erlanger Stadtrat hat am 12.12.2024 den Entwurf des 6. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 181 in der Fassung vom 10.12.2024 gebilligt sowie die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

#### **2. Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung wurde in der Zeit 03.02.2025 bis einschließlich 07.03.2025 veröffentlicht. Bis zum Ende der Veröffentlichung wurden vier Stellungnahmen vorgebracht, die in Anlage 3a aufgeführt sind.

### 3. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 34 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 24 Beteiligte eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 3a behandelt werden.

### Begründung für eine erneute Auslegung des gebilligten Bebauungsplanentwurfs

Im Zuge der begonnenen Umsetzung des Ergebnisses des städtebaulichen Wettbewerbs und der daraus folgenden Konkretisierung der Werks- und Genehmigungsplanung wurden nach der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung notwendige Befreiungen bzw. Abweichungen gegenüber dem gebilligten Entwurf des Bebauungsplans deutlich. Diese betrafen sowohl zeichnerische als auch textliche Inhalte des Bebauungsplans im geringen Umfang.

Die Planung wurde daher im Wesentlichen in folgenden Punkten angepasst:

- Verschiebungen der zeichnerischen Abgrenzungen hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung
- Anpassung der maximalen Wandhöhe im Mischgebiet MI1
- Anpassung der Baumstandorte
- Möglichkeit zur geringfügigen Überschreitung der Baugrenzen
- Möglichkeit zur Überschreitung der Abgrenzungen hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung bei höherliegenden Gebäudeteilen
- Festlegungen zur Dachbegrünung
- 

Aufgrund dieser Änderungen war die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden erforderlich.

### 4. Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach Bebauungsplanänderung

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung wurde in der Zeit vom 04.07.2025 bis einschließlich 25.07.2025 erneut veröffentlicht. Bis zum Ende der Veröffentlichung wurden zwei Stellungnahmen vorgebracht, die in Anlage 3b aufgeführt sind.

### 5. Erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach Bebauungsplanänderung

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert. Es wurden insgesamt 34 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, davon haben 19 eine Stellungnahme abgegeben, die in der Anlage 3 b behandelt werden.

### Prüfung der Stellungnahmen (siehe Anlage 3a und 3 b)

Die vorgebrachten Stellungnahmen wurden geprüft und haben zu keinen Änderungen und Ergänzungen der Planung geführt. Die Einzelheiten können der tabellarischen Übersicht in der Anlage 3a/3b entnommen werden. Daher kann der Bebauungsplan in der Fassung vom 23.09.2025 als Satzung beschlossen werden.

### Wesentliche redaktionelle Änderungen im Ergebnis verwaltungsinterner Abstimmung

- Anpassung des Freianlagenplans hinsichtlich geplanter Baumstandorte in Bezug auf notwendige

Feuerwehraufstellflächen.

- Die Festsetzung von Standorten für Baumpflanzungen wurde aufgrund der Nähe zum Bauraum der Tiefgarage angepasst.
- Die Festsetzung der Mindestpflanzgröße von Bäumen wurde für alle Arten von Bäumen definiert.
- Hinweise zur Umsetzung der solaren Baupflicht / KfW-Standard Klimafreundlicher Neubau für Wohn- und Nichtwohngebäude (KFN) wurden als Ausführungen zum städtebaulichen Vertrag in der Begründung ergänzt.
- Die Festsetzung für Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie wurde klargestellt.

#### 4. Klimaschutz:

##### *Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens wurden Umwelt- und Klimaaspekte einer eingehenden Betrachtung zugeführt. Die Grundstücke im Geltungsbereich waren zu großen Teilen bereits überbaut und die unbebauten Flächen weitestgehend versiegelt. Durch die Neubebauung wird zwar eine höhere bauliche Dichte erreicht, allerdings werden die verbleibenden Freiflächen intensiv begrünt und für das künftige Wohnumfeld als attraktive Aufenthaltsräume ausgestaltet. Auch im Bereich der Dachflächen werden im Vergleich zum Bestand Verbesserungen für das Mikroklima erreicht: u.a. durch Dachbegrünung, Dachgärten, solare Baupflicht, energieeffiziente Bauweise. Somit wird insgesamt eine positive Entwicklung für das Mikroklima erreicht.

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

##### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in den Anlagen 3a und 3b wird beigetreten.
2. Der Bebauungsplanentwurf zum 6. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 181 der Stadt Erlangen - Mozartstraße - mit integriertem Grünordnungsplan und mit Begründung wird in der Fassung vom 23.09.2025 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in den Anlagen 3a und 3b wird beigetreten.
2. Der Bebauungsplanentwurf zum 6. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 181 der Stadt Erlangen - Mozartstraße - mit integriertem Grünordnungsplan und mit Begründung wird in der Fassung vom 23.09.2025 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 8 gegen 0

**TOP 15**

**611/241/2025**

**Stadtentwicklungsprojekt "Vom Großparkplatz zur Regnitzstadt" hier:  
Haushaltsmittel für Versickerungskonzept Untersuchung "schadstoffhaltige  
Auffüllungen"**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen beabsichtigt, auf der Fläche des Großparkplatzes westlich des Bahnhofes ein neues Stadtquartier in zentraler Lage zu entwickeln: die Regnitzstadt. Der städtebauliche Rahmenplan wurde im Juni 2024 beschlossen.

Aufgrund der bewusst intensiven Nutzung der Fläche ist von einem hohen Versiegelungsgrad auszugehen. Gleichzeitig soll aber das Prinzip der „Schwammstadt“ verfolgt werden. Im Rahmen einer aktuell laufenden „Machbarkeitsstudie zur leitungsgebundenen Erschließung“ wird u. A. ein Versickerungskonzept aufgestellt. Um dieses planerisch weiterverfolgen zu können, müssen die

entsprechenden Versickerungsstellen zielgerichtet auf potentiell schadstoffhaltige Auffüllungen untersucht und geprüft werden.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die Untersuchung auf potentiell schadstoffhaltige Auffüllungen soll die Versickerungseignung des Bodens sowie die Schadstoffabgrenzung in den vorhandenen Auffüllungen (Schadstofffreiheit im Wirkungsbereich der Versickerung), deren Freimachung und die damit verbundene Entsorgung geprüft werden.

Die Untersuchung ist notwendig, um Erkenntnisse zur Funktionstüchtigkeit des Versickerungskonzeptes zu liefern. Sollte sich durch die Untersuchung herausstellen, dass dieses aufgrund von vorhandenen schadstoffhaltigen Auffüllungen nicht tragbar ist, muss in der Gesamterschließungsplanung nach HOAI, geplant für 2026 ff, entsprechend planerisch darauf reagiert werden.

Sollte sich im Untersuchungskonzept herausstellen, dass die angedachten Versickerungsstellen nicht geeignet sind („worst case“) und keine Bodensanierungen an dieser Stelle möglich sind, sind als Alternative dazu entsprechend Leitungen (für das Abführen von entsprechendem Wasser) in der Gesamterschließungsplanung einzuplanen. Dies ist vor dem Hintergrund von starker Flächenknappheit für Leitungstrassen eine große Herausforderung und bedarf entsprechend komplexeren Planungen.

Für den weiteren Prozess ist die kurzfristige Erstellung einer Untersuchung auf potentiell schadstoffhaltige Auffüllungen im Jahr 2026 unabdingbar. Ohne die Erstellung eines solchen im kommenden Jahr wäre mit starken Verzögerungen von mindestens einem Jahr sowie einer ineffizienten Erstellung der Gesamterschließungsplanung zu rechnen. Versickerungskonzept und Gesamterschließungskonzept müssen aufeinander abgestimmt sein und bedingen sich gegenseitig. Die weitere Planung im Prozess wäre nur eingeschränkt und unter Vorbehalten möglich.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Untersuchung zu potentiell schadstoffhaltigen Auffüllungen soll von einem externen Büro erstellt werden.

Für das Projekt „Vom Großparkplatz zur Regnitzstadt“ sind gemäß Beschluss 611/161/2023 die entsprechenden Fachämter selbst für die Anmeldung von Haushaltsmitteln für Fachgutachten o. ä. zuständig. Für das Haushaltsjahr 2026 übernimmt Amt 61 letztmalig als Ausnahme die Haushaltsmittelanmeldung. Daher erfolgt hiermit die erforderliche Nachmeldung.

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*

*nein*

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	100.000 €	bei IPNr.: 546.401 als VE
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden.

## Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

### Protokollvermerk:

Die Stadträtin Frau Wunderlich bittet um Zusendung der Vorlage, in der die Festlegungen zur Anmeldung der Haushaltsmittel für Fachgutachten gemacht wurden. Die Verwaltung sagt dies zu.

### Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Stadtentwicklungsprojekt „Vom Großparkplatz zur Regnitzstadt“ den Nachtrag für die zusätzlich notwendigen Finanzmitteln in Höhe von 100.000 € für das Haushaltsjahr 2026 sowie für die mittelfristige Finanzplanung bei Referat II nachzumelden.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

## Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

### Protokollvermerk:

Die Stadträtin Frau Wunderlich bittet um Zusendung der Vorlage, in der die Festlegungen zur Anmeldung der Haushaltsmittel für Fachgutachten gemacht wurden. Die Verwaltung sagt dies zu.

### Ergebnis/Beschluss:

3. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Stadtentwicklungsprojekt „Vom Großparkplatz zur Regnitzstadt“ den Nachtrag für die zusätzlich notwendigen Finanzmitteln in Höhe von 100.000 € für das Haushaltsjahr 2026 sowie für die mittelfristige Finanzplanung bei Referat II nachzumelden.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

## **TOP 16**

**611/244/2025**

### **Neubau Kreuzungsbereich Kurt-Schumacher- / Cauerstraße; hier: Bebauungsplanabweichender Beschluss nach § 125 Abs. 3 BauGB**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der geplante neue Kreuzungsausbau der Kurt-Schumacher-/ Cauerstraße liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 295 – Erschließung Uni-Südgelände –. Der Bebauungsplan ist seit 2016 rechtsverbindlich. Die Herstellung der dort festgesetzten Erschließungsanlagen wurden in zwei Bauabschnitte aufgeteilt: Zunächst wurde der nördliche Teil des Bebauungsplans, die Nikolaus-Fiebiger-Straße mit deren Anschluss an die Erwin-Rommel-Straße, ausgebaut. Nun soll im zweiten Bauabschnitt die bestehende Erschließung von der Kurt-Schumacher-Straße in das Uni-Südgelände rückgebaut und weiter südlich ausgebaut werden, wie im Bebauungsplan Nr. 295 festgesetzt.

Allerdings wurde entlang der Nikolaus-Fiebiger-Straße in der Zwischenzeit weiteres Baurecht für die Universität geschaffen (Bebauungsplan Nr. 467, in Kraft getreten am 17.07.2025). Mit diesen zusätzlich möglichen Nutzungen wird mittelfristig auch ein höheres Verkehrsaufkommen an der Zufahrt zum Uni-Südgelände erwartet. Laut Verkehrsgutachten muss daher der bestehende Linksabbiegestreifen in der Kurt-Schumacher-Straße von Süden kommend verlängert werden. Aufgrund dessen muss die neue Verkehrsfläche an dieser Stelle breiter ausgebaut werden als im Bebauungsplan festgesetzt.

Das Baugesetzbuch (BauGB) eröffnet mit § 125 Abs. 3 Nr. 2 BauGB die Möglichkeit eines planabweichenden Beschlusses, um eine Erschließungsanlage abweichend vom Bebauungsplan rechtskonform auszubauen und anschließend zu widmen.

Diese verbreiterte Ausführung der Straße kommt westlich der Verkehrsfläche zum Tragen (Fl.Nr. 1946/679). Dort wurde im Bebauungsplan Nr. 295 fälschlicherweise „Fläche für Wald“ festgesetzt. Dort ist jedoch kein Wald im Sinne des Waldgesetzes vorhanden. Dies wurde vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) schriftlich (Schreiben vom 22.08.2025) bestätigt. Die Fläche ist eine begrünte Böschung und somit bereits im Bestand zur Verkehrsfläche zugehörig. [Anlage 1: Übersichtsplan mit Luftbild]

Die verbreiterte Verkehrsfläche, welche vom Bebauungsplan abweicht, besteht zum einen aus der neuen Entwässerungsmulde für die Straße mit ca. 23 qm, sowie zum anderen aus der notwendigen temporären Böschungsanpassung an die neue Straße mit ca. 156 qm. Die Böschung wird nach Umsetzung der Baumaßnahme weiterhin als Grünfläche bestehen bleiben.

[Anlage 2: Ausbauplanung mit Darstellung der Planabweichung]

Im Rahmen des Ausbaus könnten unmittelbar an der Westgrenze der Baumaßnahme im Bereich der Böschung Baumfällungen möglich werden. Es handelt sich dabei um ca. 5 Bäume, die einen Stammumfang von > 80 cm aufweisen. Der Vorhabenträger ist bestrebt, mit geeigneten Wurzelschutzmaßnahmen die Baumfällungen zu vermeiden. Für diese Planung und den notwendigen Eingriff in die Bestandsgrünfläche wurde das Amt für Umweltschutz und Energiefragen bereits eingebunden.

An der Südgrenze der Baumaßnahme sind ebenso geringfügige Anpassungsarbeiten notwendig, um an den Bestand der Kurt-Schumacher-Straße anzuschließen.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gegenstand der vorliegenden Beschlussvorlage ist ein bebauungsplanabweichender Beschluss nach § 125 Abs. 3 BauGB über die Erschließungsanlage für den Bereich südlich der künftigen Kreuzung Kurt-Schumacher-Straße / Cauerstraße und damit der Ausbau der Kurt-Schumacher-Straße entsprechend den Empfehlungen des Verkehrsgutachtens, welches 2023 im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 467 erstellt wurde.

### §125 Abs. 3 Nr. 2 BauGB:

„Die Rechtmäßigkeit der Herstellung von Erschließungsanlagen wird durch Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht berührt, wenn die Abweichungen mit den Grundzügen der Planung vereinbar [siehe A] sind und

1. die Erschließungsanlagen hinter den Festsetzungen zurückbleiben [siehe B] oder
2. die Erschließungsbeitragspflichtigen nicht mehr als bei einer plangemäßen Herstellung belastet werden und die Abweichungen die Nutzung der betroffenen Grundstücke nicht wesentlich beeinträchtigen.“ [siehe C]

### [A] Grundzüge der Planung:

Die Abweichung ist mit den Grundzügen der Planung vereinbar, denn es erfolgt keine wesentliche Änderung des im Bebauungsplan festgesetzten Kreuzungsumbaus. Lediglich die Linksabbiegespur wird etwas länger ausgeführt. Zudem ist der westlich der Verkehrsfläche gelegene Böschungstreifen fälschlicherweise zwar als „Wald“ festgesetzt ist, jedoch kein Wald im Sinne des Waldgesetzes. In diese Fläche wird minimal eingegriffen. Der planabweichende Beschluss ist die rechtliche Grundlage für die rechtskonforme Widmung der Verkehrsfläche (inklusive begleitende Entwässerung und Böschung).

### [B] Die Erschließungsanlagen bleiben hinter den Festsetzungen zurück:

Hier nicht der Fall.

### [C] Keine Mehrbelastung der Erschließungsbeitragspflichtigen / Beeinträchtigung der Grundstücke:

Es werden keine Erschließungsbeiträge erhoben, da der Vorhabenträger (Freistaat Bayern) den Kreuzungsumbau selbst plant und herstellt.

Die betroffenen Grundstücke werden nicht wesentlich beeinträchtigt, denn die Flächen sind kein Wald im Sinne des Waldgesetzes, sondern sind bereits im Bestand Teil der vorhandenen Böschung neben der bestehenden Straße.

Die Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt Erlangen. Der geplante Ausbau des Kreuzungsbereichs und der dafür notwendige bebauungsplanabweichende Beschluss erfolgt in enger Abstimmung zwischen der Stadt Erlangen und dem Staatlichen Bauamt Nürnberg / Freistaat Bayern.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der breitere Ausbau der Straße greift in den im Bebauungsplan festgesetzten Wald ein. Tatsächlich ist dort jedoch kein Wald im Sinne des Waldgesetzes nach Art. 2 BayWaldG vorhanden, sondern lediglich eine Grünfläche. Für die Herstellung der Erschließungsanlage wird somit kein Wald gerodet. Nach Abstimmung mit dem AELF ist weder eine Rodungsgenehmigung der Forstbehörde, noch ein Flächenersatz als Waldausgleich erforderlich.

Für den Eingriff in den Bestand muss in Abstimmung mit dem Amt für Umweltschutz und Energiefragen im weiteren Planungsprozess geprüft werden, welche umweltrelevanten Anforderungen letztendlich erforderlich werden (Anforderungen an die Entwässerungsmulden, ggf. Ersatz für Baumfällungen). Der Eingriff in den Bestand kann voraussichtlich durch entsprechende Gehölzpflanzungen und durch eine naturnahe Gestaltung der Entwässerungsmulden ausgeglichen werden. Eine genauere Abstimmung mit dem Amt für Umweltschutz und Energiefragen ist im weiteren Planungsprozess erforderlich.

Der Kreuzungsausbau wird mit einem Nachtrag zum städtebaulichen Vertrag geregelt. Da der Freistaat selbst den veränderten Kreuzungsumbau plant und herstellt, besteht in diesem Fall keine Erschließungsbeitragspflicht.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Der Eingriff in die Grünfläche stellt zwar an sich eine negative Wirkung für den Klimaschutz dar, jedoch kann die dort entstehende Entwässerungsmulde als positiv für den Klimaschutz gewertet werden. Aufgrund der Änderung der Querneigung ist an der Westseite der Straße das anfallende Oberflächenwasser von der Straße einer Versickerung zuzuführen. Dies war in der Vorplanung noch nicht enthalten, bzw. im Bebauungsplan noch nicht berücksichtigt. Die oberflächennahe Versickerung entspricht den Prämissen der Wasserwirtschaft und dem klimagerechten Umgang mit Regenwasser („Schwammstadt“). Die Abführung des Oberflächenwassers über Straßeneinläufe in das Kanalsystems der Stadt würde die ohnehin bereits hohe Auslastung des Kanalnetzes im Stadtgebiet verschärfen.

Der temporäre Eingriff zur Böschungsanpassung wird als nicht negativ eingestuft, da auch nach Abschluss der Baumaßnahme weiterhin eine Böschung bestehen bleibt.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

## Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

### Ergebnis/Beschluss:

Die Erschließungsanlagen südlich der künftigen Kreuzung Kurt-Schumacher-Straße / Cauerstraße können auf der Grundlage des § 125 Abs. 3 Nr. 2 BauGB planabweichend hergestellt werden. Die Erschließungsanlagen sind damit rechtmäßig i.S.d. § 125 BauGB hergestellt.

### Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 10 gegen 4

## Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Erschließungsanlagen südlich der künftigen Kreuzung Kurt-Schumacher-Straße / Cauerstraße können auf der Grundlage des § 125 Abs. 3 Nr. 2 BauGB planabweichend hergestellt werden. Die Erschließungsanlagen sind damit rechtmäßig i.S.d. § 125 BauGB hergestellt.

### **Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen

mit 6 gegen 2

## **TOP 17**

**613/324/2025**

### **Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt und der Gemeinde Buckenhof über die Rufbuslinie 285T; hier: Neufassung aufgrund Änderung der Taxitarifordnung**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Rufbuslinie 285T verkehrt ausschließlich außerhalb des Stadtgebiet Erlangens in der Gemeinde Buckenhof im Landkreises Erlangen-Höchstadt. Sie ist Bestandteil des öffentlichen Dienstleistungsauftrags an die ESTW Stadtverkehr GmbH. Aufgrund rechtlicher Anforderungen im Personenbeförderungsrecht (Verordnung (EG) Nr.1370/2007) wurde mit Beschluss Nr. 613/201/2022 der Abschluss einer Zweckvereinbarung beschlossen.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wichtige Bestandteile der Zweckvereinbarung sind Kostensätze, die durch die operative Abwicklung durch die Taxizentrale Erlangen zustande kommen und in der Zweckvereinbarung festgelegt wurden. Wegen der Änderung der Taxitarifordnung, die im Nachgang des Beschlusses 613/201/2022 erfolgte, sind die festgehaltenen Kostensätze jedoch obsolet und bedürfen einer Anpassung. Die Zweckvereinbarung wurde daher noch nicht durch die Genehmigungsbehörde genehmigt.

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Da Änderungen der Zweckvereinbarung sowohl einen Stadtratsbeschluss als auch eine erneute Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken benötigen, wurde sich in Abstimmung mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt und der Regierung von Mittelfranken darauf verständigt, dass die Angaben in Bezug auf die Taxitarifordnung in einer separaten Verwaltungsvereinbarung festgehalten werden. Bei zukünftigen Änderungen der Taxitarifordnung muss die Zweckvereinbarung dadurch nicht erneut angepasst und genehmigt werden.

#### **4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\**  
 *ja, negativ\**  
 *nein*

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

## Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

### Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage beigefügte Zweckvereinbarung über die Rufbuslinie 285T zwischen der Stadt Erlangen, dem Landkreis Erlangen-Höchstadt und der Gemeinde Buckenhof abzuschließen.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

## Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

### Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage beigefügte Zweckvereinbarung über die Rufbuslinie 285T zwischen der Stadt Erlangen, dem Landkreis Erlangen-Höchstadt und der Gemeinde Buckenhof abzuschließen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

**TOP 18**

**613/343/2025**

**Antrag aus der Bürgerversammlung Am Anger vom 14.10.2022: TOP 7 -  
Barrierefreie Übergänge Am Anger**

In der Bürgerversammlung Am Anger vom 14. September 2022 wurde folgender Antrag (TOP 7) mehrheitlich beschlossen (siehe Anlage 1):

„Es sollen alle Kreuzungsbereiche im Stadtteil Am Anger barrierefrei umgebaut und mit Markierungen versehen werden. Das Thema soll in das Arbeitsprogramm 2023 der zuständigen Fachämter aufgenommen und mit den notwendigen Haushaltsmitteln versehen werden.“

Eine Rückmeldung hierzu steht noch aus, da eine Bearbeitung aufgrund von Personalengpässen zum damaligen Stand abgelehnt wurde.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Stadt Erlangen verfolgt das Ziel, den öffentlichen Straßenraum sukzessive barrierefrei zu gestalten. Grundlage hierfür sind die UN-Behindertenrechtskonvention, die Bayerische Bauordnung sowie der Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplan 2030 der Stadt Erlangen (VEP).

**Situation im Stadtteil Am Anger**

Der Stadtteil Am Anger verfügt über zahlreiche Kreuzungsbereiche unterschiedlicher Ausgestaltung. Mehrere Querungsstellen entsprechen noch nicht den Standards der Barrierefreiheit bzw. dem Erlanger Standard (z. B. Bordsteinabsenkungen, taktile Elemente). In den letzten Jahren wurden im Zuge von Umbaumaßnahmen bereits punktuelle Verbesserungen umgesetzt.

**Umsetzbarkeit einer flächendeckenden Maßnahme**

Ein gleichzeitiger Umbau sämtlicher Kreuzungen im Stadtteil war und ist aufgrund des erheblichen planerischen und finanziellen Umfangs nicht realisierbar.

Die Stadt Erlangen integriert die Belange der Barrierefreiheit systematisch in die laufende Planung und Umsetzung. In den letzten Jahren wurden im Stadtteil Am Anger Umbaumaßnahmen vorgenommen, im Zuge von:

- Ausbau barrierefreier Bushaltestellen: Haltestellen Erlangen Zentralfriedhof, Langfeldstraße, Schorlachstraße, Äußere Brucker / Paul-Gossen-Straße
- Verbesserungen der Radinfrastruktur: Route parallel zur Hochstraße / Werner-von-Siemens-Straße mit taktilem Trennstreifen zwischen Geh- und Radweg

- Verbesserung der Querungssituation für den Fußverkehr: Gehwegvorstreckung Neckarstraße / Isarstraße

### **Fußverkehrskonzept als Instrument der Priorisierung**

Aktuell wird im Rahmen des gesamtstädtischen Fußverkehrskonzepts eine stadtteilbasierte Defizitanalyse für den Fußverkehr erstellt (siehe Anlage 2). Dort wurden bereits Gefahren- und Konfliktpunkte sowie mangelhafte Querungssituationen aufgenommen. Durch die sog. Fußverkehrs-Checks, also gemeinsame Begehungen mit Bürgerinnen und Bürgern, die im April und Mai 2025 stattfanden, wurden diese noch verfeinert.

Auf Basis klarer Kriterien (Bedeutung für Fußverkehr, Schulwege, Gefahrenlage, technische Machbarkeit) wird eine Priorisierung von Maßnahmen erstellt. Diese werden als Teil des gesamtstädtischen Fußverkehrskonzepts bis voraussichtlich September 2026 mit Konzeptbeschluss vorliegen. Die Querungsbereiche im Stadtteil Am Anger werden hierbei berücksichtigt und entsprechend eingeordnet. Die Umsetzung erfolgt in den Folgejahren.

### **Zusammenfassung**

Der Antrag entspricht den Zielen der Stadt Erlangen, den Straßenraum barrierefrei und sicher für alle Verkehrsteilnehmenden zu gestalten. Durch laufende Maßnahmen wurden bereits in den letzten Jahren Verbesserungen zu Fußverkehrsquerungen und Barrierefreiheit umgesetzt.

Mit dem Fußverkehrskonzept für die Gesamtstadt liegt ein Instrument vor, das eine Priorisierung der zu verändernden Querungsstellen im Stadtteil Am Anger sicherstellt. Eine eigenständige Aufnahme „aller Kreuzungsbereiche im Stadtteil Am Anger“ in die Arbeitsprogramme der jeweiligen Dienststellen wird als nicht zielführend erachtet.

Die im Rahmen des Fußverkehrskonzepts erstellten priorisierten Maßnahmen sollen nach Projektabschluss schrittweise in Abhängigkeit der verfügbaren Haushaltsmittel umgesetzt werden.

### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

#### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag aus der Bürgerversammlung Am Anger vom 14.10.2022, TOP 7 – Barrierefreie Übergänge Am Anger ist bearbeitet.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss**

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag aus der Bürgerversammlung Am Anger vom 14.10.2022, TOP 7 – Barrierefreie Übergänge Am Anger ist bearbeitet.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

## **TOP 19**

**613/344/2025**

### **Einführung der ersten Erlanger Schulstraße in der Liegnitzer Straße – Abschnitt Michael-Poeschke Schule / Otfried Preußler Schule als Pilotprojekt**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

In der Liegnitzer Straße, im Abschnitt zwischen Marienbader Str. und Erwin-Rommel-Str., befinden sich mit der Michael-Poeschke-Grundschule, der Otfried-Preußler-Förderschule und dem Kinderzentrum Thomizil drei soziale Einrichtungen. Seit Jahren bestehen hier erhebliche Sicherheitsprobleme, vor allem durch den Hol- und Bringverkehr.

Maßnahmen, wie eine Fahrbahneinengung und die Einrichtung einer Hol- und Bringzone führten nicht zur gewünschten Entlastung. Deutliche Sicherheitsdefizite bestehen weiterhin aufgrund von Kfz-Gehwegüberfahrten des zu den Schulzeiten stark frequentierten Gehwegs, durch ein- und ausparkende Fahrzeuge, parkende Fahrzeuge auf dem Gehweg sowie durch Ausweichmanöver infolge des Zweirichtungsverkehrs.

Wiederkehrende Beschwerden seitens der Elternschaft sowie der Schulleitung der Michael-Poeschke-Schule verdeutlichen den Handlungsbedarf. Zudem hat sich im Juni 2025 ein Unfall auf dem Gehweg des Schuleingangsbereiches ereignet, bei dem ein Kleinkind von einem einparkenden Pkw erfasst wurde.

Von der Straßenverkehrsbehörde und der Mobilitätsplanung wurden in Abstimmung mit den betroffenen Schulen und dem Kindergarten Thomizil sowie dem Stadtteilbeirat Süd Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrssicherheit erarbeitet. Zudem sollen unterstützende Maßnahmen geprüft werden (u.a. Rückversetzen der Parkplätze vor den Gehweg im Schuleingangsbereich und Absperrung der Stellplätze der Kirchgemeinde).

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

Um die Sicherheit der Kinder im direkten Schul- und Kindergartenumfeld zu verbessern, führt die Stadt Erlangen in Zusammenarbeit mit den Schulen, der Kirchgemeinde Thomizil und dem Stadtteilbeirat ab dem Schuljahr 2025/2026 eine Schulstraße in der Liegnitzer Straße als Pilotprojekt ein.

**Start der Schulstraße** ist der Beginn des Schuljahres 2025/26 am 16.09.2025

### **Verkehrsrechtliche Anordnung**

Künftig ist die Zu- und Abfahrt für den Kfz-Verkehr durch das VZ 260 im betreffenden Abschnitt an Schultagen in folgenden Zeiten ausgeschlossen (siehe Anlage 1):

- 07:30 - 08:15 Uhr,
- 12:15 -13:15 Uhr,
- 15:30 - 16:30 Uhr

Anwohnende sind durch das VZ „Bewohner frei“ von der Beschränkung ausgenommen.

Ausnahmegenehmigungen sind für die Fahrdienste der Otfried-Preußler-Schule, Lehrpersonal und z.B. Pflegedienste vorgesehen.

### **Einführungsphase und Kommunikation**

Es handelt sich um ein Pilotprojekt innerhalb Erlangens, das sowohl von der Polizei als auch von Seiten der Schule / Elternschaft und dem Stadtteilbeirat begleitet wird. Ein entscheidender Erfolgsfaktor ist die enge Zusammenarbeit zwischen Straßenverkehrsbehörde, Mobilitätsplanung, den Schulen und der Kirchgemeinde sowie der Polizei.

Eine Einführungsphase soll das Erlernen eines veränderten Mobilitätsverhaltens von Seiten der Eltern ermöglichen. Dabei sperrt die Polizei die Zufahrten des betroffenen Abschnittes in der Schulanfangs- und Endzeit mit Leitkegeln ab und bleibt bis zum Ende der Sperrzeit vor Ort. Sie übernimmt die Aufklärungsarbeit und den Verweis auf die Hol- und Bringzone. Unterstützt wird die Sperrung von Eltern und Stadtteilbeirat. Danach folgen Kontrollen durch die Polizei, die auch die Ahndung von Verkehrsverstößen beinhalten.

Die Elternschaft der drei Einrichtungen wird durch eine intensive Kommunikationskampagne, in Zusammenarbeit mit dem Büro für Bürgerbeteiligung, eingebunden und zur Mitarbeit aufgerufen. Die Schulen werden über die Einführung hinaus wiederholt auf die Einhaltung der Regelung hinweisen. Die Anwohnerschaft wird im Vorfeld über die Änderungen informiert.

### **3. Prozesse und Strukturen:**

#### **Evaluation der Schulstraße**

Die veränderte Verkehrsregelung in der Liegnitzer Straße wird durch die Abteilung Mobilitätsplanung evaluiert. Es wird u.a. geprüft, ob die Maßnahme, über die Einführungsphase hinaus, zu einem verringerten Kfz-Verkehrsaufkommen sowie weniger Verkehrsverstößen und gefährlichen Situationen in unmittelbarer Schulumgebung führt. Die anliegenden Straßen sowie die Hol- und Bringzone an der Theodor-Heuss-Anlage werden auf Verlagerungseffekte evaluiert.

Nach sechs Monaten (März 2026) wird die Evaluation abgeschlossen und beurteilt, ob das Konzept der Schulstraße ausreichend angenommen wird. Der UVPA wird im Anschluss über das Ergebnis informiert.

#### **Variante zusätzliche Anordnung einer Einbahnstraße**

Bringt die Einrichtung der Schulstraße nicht den erhofften Sicherheitsgewinn, besteht als Möglichkeit die zusätzliche Anordnung einer Einbahnstraße in dem Straßenabschnitt. Die Kombination der beiden Verkehrsregelungen (Schulstraße in Kombination mit Einbahnstraße) wurde sowohl von Seiten des Stadtteilbeirates (siehe Anlage 2) als auch von den sozialen Einrichtungen gewünscht.

#### **Variante Ablösung der Schulstraße durch eine Einbahnstraße**

Bei der Ablösung der Schulstraße durch die alleinige Anordnung einer Einbahnstraße ist zu erwarten, dass zwar die Gehwegüberfahrten zur Abwicklung des Begegnungsverkehres minimiert, wahrscheinlich sogar eliminiert werden können. Auf die Verkehrsmengen hat diese jedoch einen geringeren Einfluss und vermindert nur teilweise den Parksuchverkehr im Schulzugangsbereich. Vorteil der Lösung ist, dass nach der Umsetzung kein Personalaufwand zur Durchsetzung notwendig ist.

#### **Übertagbarkeit auf weitere Erlanger Grundschulen (siehe Anlage 3, TOP 2)**

Zeigt sich die Regelung der Schulstraße in Zusammenspiel mit einer entsprechenden Kommunikationskampagne als erfolgreich, so ist eine Übertragung auf weitere Grundschulen in Erlangen denkbar.

Dennoch muss berücksichtigt werden, dass alle Schulen eigene, verkehrliche Rahmenbedingungen aufweisen und die Schulstraße somit nicht als Pauschallösung angeordnet werden kann. Eine eingehende und individuelle Prüfung ist notwendig.

Für eine schrittweise Ausweitung des Konzepts auf weitere Grundschulen müssten entsprechende Personalressourcen zur Verfügung stehen, um die durchaus aufwendige Einführungsphase zu planen und zu begleiten. Eine Umsetzung weiterer Schulstraßen ist, nach aktuellem Personalstand in der Verwaltung, erst nach Abschluss des gesamtstädtischen Fußverkehrskonzeptes, ab 2027, realistisch.

Zusätzlich muss die personelle Ausstattung der Polizei berücksichtigt werden, die als Schlüsselakteur die mehrwöchige Einführungsphase begleitet.

#### **4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\**
- ja, negativ\**
- nein*

#### **5. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	850 €	Beschilderung
	203 €	Druck Flyer
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	Evtl. weitere bei Umsetzung der Einbahnstraße	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt

- sind vorhanden, für die Beschilderung im Budget Am 66  
Für den Druck der Flyer im Budget Amt 31
- sind nicht vorhanden

### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

#### Protokollvermerk:

Der Beirat Herr Dr. Hartmann möchte wissen, warum die angeregte Variante einer Kombination aus Einbahnstraße und Schulstraße nicht umgesetzt wurde.  
Die Verwaltung sagt eine Prüfung und Beantwortung im Ausschuss zu.

Der Beirat Herr Helgert bittet darum, künftig die AGFK über zentrale Anliegen des Zukunftsplans Fahrradstadt vorab zu informieren und zu beteiligen.  
Die Verwaltung sagt dies zu.

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Stadtverwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 079/2025 aus dem Stadtteilbeirat Süd ist bearbeitet.
3. Die Anträge aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt am 27.05.2025: TOP 1 und 2 sind bearbeitet.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

#### Protokollvermerk:

Der Beirat Herr Dr. Hartmann möchte wissen, warum die angeregte Variante einer Kombination aus Einbahnstraße und Schulstraße nicht umgesetzt wurde.  
Die Verwaltung sagt eine Prüfung und Beantwortung im Ausschuss zu.

Der Beirat Herr Helgert bittet darum, künftig die AGFK über zentrale Anliegen des Zukunftsplans Fahrradstadt vorab zu informieren und zu beteiligen.  
Die Verwaltung sagt dies zu.

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Stadtverwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 079/2025 aus dem Stadtteilbeirat Süd ist bearbeitet.
3. Die Anträge aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt am 27.05.2025: TOP 1 und 2 sind bearbeitet.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

## **TOP 20**

**613/346/2025**

### **Antrag aus der 2. Sitzung des OBR Dechsendorf am 08.07.2025 - TOP 4 und 5: Einführung Weiherbus**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Ortsbeirat Dechsendorf beantragt, dass die Verwaltung Möglichkeiten prüfen soll, Fahrten der Linie 283 in den Sommermonaten auch sonntags (1x stündlich in der Zeit von 10 – 20 Uhr) durchzuführen.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der OBR Dechsendorf hat im Jahr 2022 einen Antrag für die Einführung eines Weiherbusses zur Erschließung des Dechsendorfer Weiher, insbesondere für die Sommermonate, gestellt. Der Vorschlag wurde bei der Bearbeitung des Nahverkehrsplans untersucht, unter Abwägung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses aber verworfen, da eine zusätzliche Linie oder zusätzliche Fahrten der Linie 283 mit erheblichen Kosten verbunden sind. Wie in der Beschlussvorlage 613/270/2024 beschrieben ist, sollte stattdessen eine Möglichkeit einer besseren Erschließung durch die Zusammenarbeit mit dem Landkreis Erlangen-Höchststadt geprüft werden, der zu diesem Zeitpunkt die Ausschreibung seiner Linienbündel 2 (Linien 202, 202E, 246) und 6 (Linien 203, 203E, 205) vorbereitet hat.

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Anbindung Dechsendorfs durch den Regionalbus ist bei den Gesprächen mit dem Landkreis aufgrund der Ausschreibung seiner Linienbündel ein wiederkehrendes Thema. Seit dem Beschluss 613/270/2024 haben sich wegen der schwierigen Haushaltssituation die Rahmenbedingungen dahingehend verschlechtert, dass eine finanzielle Beteiligung der Stadt an einer besseren Anbindung durch den Landkreis auszuschließen ist und auch Erweiterungen der Stadtbuslinien ohne Einbußen/Einsparungen an anderer Stelle nicht möglich sind.

Erschwerend kommt hinzu, dass der Landkreis auf Basis des Territorialprinzips für das bestehende Regionalbus-Angebot eine finanzielle Beteiligung der Stadt ab Neuvergabe der Linienbündel 2 und 6 forderte, was die Stadt aufgrund der schwierigen finanziellen Lage nicht leisten kann.

Änderungsverlangen von Seiten der Stadt wären nur bei einer entsprechenden finanziellen Beteiligung durch die Stadt denkbar. Dies kann derzeit aber ausgeschlossen werden. Die betroffenen Regionalbuslinien werden ab Dezember 2026 daher weitestgehend wie heute verkehren. Es ist geplant, dass der Gewerbepark Heßdorf durch eine Bushaltestelle angebunden wird und somit auch von Dechsendorf aus mit dem ÖPNV besser erreicht werden kann.

Leider ist sogar mit einer Verschlechterung der Anbindung Dechsendorfs an der Haltestelle „Naturbadstraße“ durch die Linie 205 des Landkreises zu rechnen. Die Haltestelle wird von der Linie 205 zu bestimmten Zeiten stündlich mitbedient. Dazu wurde eine Vereinbarung mit finanziellem Ausgleich zwischen dem beauftragten privaten Verkehrsunternehmen des Landkreises und der ESTW Stadtverkehr GmbH abgeschlossen. Durch die Neuausschreibung der Verkehrsleistung muss eine solche Vereinbarung aber nun zwischen den Aufgabenträgern abgeschlossen und die Finanzierung zwischen diesen geregelt werden. Die Mitbedienung der Haltestelle kommt für den Landkreis aber nur in Betracht, wenn die Stadt auch den restlichen Linienweg der Linie 205 in die Innenstadt (d.h. fast die gesamte Linie auf dem Stadtgebiet) finanziert. Dieser Forderung wird die Stadt nicht nachkommen. Den Vorschlag der Stadt, die Kosten (wie in der bestehenden Regelung) nur auf den Linienabschnitt zu begrenzen, der für den Landkreis durch Bedienung der Haltestelle „Naturbadstraße“ zusätzlich entsteht, lehnt der Landkreis ab. Es verbleiben daher nur Angebotsverbesserungen mit eigenen Mitteln, was ebenfalls nicht umsetzbar ist.

Die Anbindung des Dechsendorfer Weihers an Sonntagen durch die Linie 283 wurde als Handlungsoption in den Nahverkehrsplan aufgenommen. Eine Umsetzung ist aber nur mit ausdrücklichem politischem Willen und entsprechenden finanziellen Mitteln bzw. Einbußen im Angebot an anderer Stelle möglich. Der OBR Dechsendorf wurde über die oben genannten Punkte in einem Austausch mit der Verwaltung bereits informiert.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag aus der 2. Sitzung des OBR Dechsendorf am 08.07.2025 – TOP 4 und 5: Einführung Weiherbus ist bearbeitet.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag aus der 2. Sitzung des OBR Dechsendorf am 08.07.2025 – TOP 4 und 5: Einführung Weiherbus ist bearbeitet.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

## **TOP 21**

### **Anfragen**

### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

#### Protokollvermerk:

Die Stadträtin Frau Wunderlich fragt an, warum in der Dornbergstraße das Gelände am Bach verstärkt wurde. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu, weitere Rückfragen wurden direkt beantwortet.

### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

#### Protokollvermerk:

Die Stadträtin Frau Wunderlich fragt an, warum in der Dornbergstraße das Gelände am Bach verstärkt wurde. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu, weitere Rückfragen wurden direkt beantwortet.

## Sitzungsende

am 23.09.2025, 18:05 Uhr

Der Vorsitzende:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Janik

Die Schriftführerin:

.....  
Wurm

### Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: